

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 10.04.2025.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2025
---------------	---

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025 wurde zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Haushaltsangelegenheiten
---------------	---------------------------------

TOP 02 A	Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025
-----------------	--

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 wurden mehrfach mit dem Bürgermeister sowie am 20.03.2025 im Finanzausschuss vorbesprochen.

Bürgermeister und Verwaltung waren in der Aufstellung des Vermögenshaushaltes und der Investitionsplanung der Jahre 2026-2028 bestrebt, eine erneute Kreditneuaufnahme zur Finanzierung der Investitionsausgaben, hier insbesondere der hohen Kosten des Kindergartens zu vermeiden.

Im vorgelegten Zahlenwerk ist dies auch gelungen, vor allem weil die zu erwartenden hohen Investitionen des Kindergartenbaus nicht im Haushalt 2025, 2026 und 2027 der Gemeinde abgebildet werden sollen.

Es ist vielmehr beabsichtigt, diese Kosten über ein Projektmanagement (mit Finanzierungsbetreuung) extern über einen entsprechenden Dienstleister zu finanzieren und die verbliebenen Kosten am Ende der Laufzeit (voraussichtlich in 2028) im Haushalt, über vorhandene Rücklagen, abzulösen.

Der Gesamthaushalt beläuft sich nach diesem Entwurf auf **5.182.750 €** und wäre rechnerisch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt: 2.524.650 € in den Einnahmen und Ausgaben

Vermögenshaushalt: 2.658.100 € in den Einnahmen und Ausgaben

Gesamtübersicht - Haushalt 2025		Rechenbach				Stand: 09.04.2025	
GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2024	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2024	Einnahmen Ansatz 2024	Ausgaben Ansatz 2024	Einnahmen Ansatz 2025	Ausgaben Ansatz 2025	
Verwaltungshaushalt 2025							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	2.009,28 €	123.646,29 €	800,00 €	129.300,00 €	1.200,00 €	135.550,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.727,25 €	98.368,19 €	500,00 €	92.750,00 €	500,00 €	99.750,00 €	
Einzelplan 2 - Schulen	10.396,00 €	203.761,77 €	10.000,00 €	136.000,00 €	12.650,00 €	169.000,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	10.234,85 €	- €	11.300,00 €	650,00 €	11.950,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	224.645,06 €	237.630,67 €	116.000,00 €	269.250,00 €	220.000,00 €	265.350,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	25.148,44 €	- €	16.350,00 €	- €	26.550,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.180,00 €	33.939,00 €	9.300,00 €	69.800,00 €	9.300,00 €	140.300,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	167.952,59 €	317.714,85 €	211.950,00 €	396.350,00 €	338.850,00 €	516.800,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	128.934,34 €	91.238,48 €	149.650,00 €	133.650,00 €	118.700,00 €	124.370,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.588.277,18 €	718.895,18 €	1.581.008,00 €	824.458,00 €	1.822.800,00 €	1.035.030,00 €	
	2.133.121,70 €	1.860.577,72 €	2.079.208,00 €	2.079.208,00 €	2.524.650,00 €	2.524.650,00 €	
			53.913,70 €	218.630,28 €	445.442,00 €	445.442,00 €	
					21,42%	21,42%	
Vermögenshaushalt 2025							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	387,98 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	20.409,66 €	8.000,00 €	22.000,00 €	6.000,00 €	18.000,00 €	
Einzelplan 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	- €	- €	- €	500,00 €	- €	4.500,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	75.604,96 €	- €	7.500,00 €	- €	262.500,00 €	
Einzelplan 5 - Sport	- €	1.746,50 €	- €	- €	- €	237.500,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	23.698,41 €	29.213,83 €	23.800,00 €	263.500,00 €	10.000,00 €	90.000,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	654.990,48 €	674.697,24 €	968.325,00 €	1.081.600,00 €	650.000,00 €	1.706.600,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	21.993,02 €	35.041,21 €	284.000,00 €	315.000,00 €	284.000,00 €	313.500,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.034.290,32 €	48.034,77 €	1.094.158,00 €	667.683,00 €	1.728.100,00 €	25.000,00 €	
	1.734.972,23 €	885.136,15 €	2.358.283,00 €	2.358.283,00 €	2.658.100,00 €	2.658.100,00 €	
			623.310,77 €	1.473.146,85 €	299.817,00 €	299.817,00 €	
					12,71%	12,71%	
Gesamthaushalt 2025	3.868.093,93 €	2.745.713,87 €	4.437.491,00 €	4.437.491,00 €	5.182.750,00 €	5.182.750,00 €	

Bei allen Einnahmen- wie auch Ausgabehaushaltsstellen wurden (ausgehend vom vorläufigen Vorjahresergebnis) die der Kämmererei für 2025 bekannten Einflussgrößen berücksichtigt.

Grundlage aller Ansätze im Verwaltungshaushalt für 2025 bildeten die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit den uns für 2025 bekannten Anforderungen. Sie wurden daher entsprechend fortgeschrieben.

Eine Erhöhung des Entgeltes für Beamte um 5,5 % sowie 4 % für Beschäftigte wurde berücksichtigt. Nach wie vor Schwankungen unterworfen sind die Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl). Hier wurden die Ergebnisse des Jahres 2024 als Bemessungsgrundlage angesetzt und, wo erforderlich und erkennbar, entsprechend angepasst.

Im Verwaltungshaushalt ist der Handlungsspielraum der Gemeinde ohnehin nur sehr gering, da mit den laufenden Einnahmen unvermeidbare und vorgegebene Personalkosten, Sach- und Betriebsausgaben vor allem im Bereich der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehr, der Schulen, der sozialen Einrichtungen, in der Straßenunterhaltung, im Wasser, Kanal und den Friedhöfen sowie im Forst und zur Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften zu finanzieren sind.

Als größte Einnahmen zur Finanzierung der laufenden Sach- und Betriebsausgaben und der Personalkosten sind hier vor allem zu nennen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **772.500 €** (Unterabschnitt 9000)
- Schlüsselzuweisungen vom Land **570.700 €** (Unterabschnitt 9000)
- Kindergartengebühren/Zuschüsse/Elternteil ca. **220.000 €** (Unterabschnitt 4641)
- Zweckgebundene Einnahmen Kanalbenutzungsgebühren ca. **212.000 €** (Unterabschnitt 7000) und Wasserverbrauchsgebühren ca. **71.000 €** (Unterabschnitt 8151)
- Grundsteuern A und B ca. **101.600 €** (Unterabschnitt 9000)
- Einkommensteuerersatzleistungen **56.000 €** (Unterabschnitt 9000)

Rechnerisch ist in 2025 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von **244.730 €** möglich.

Die erforderliche Mindestzuführung=Tilgungsausgaben zu 22.500 € wird somit deutlich überschritten. Diese Mittel stehen zur Mitfinanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Der Vermögenshaushalt 2025 weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils **2.658.100,00 €** aus.

Die Investitionen finanzieren sich **überwiegend** wie folgt (nach Größe sortiert):

- Entnahme aus Rücklagen **1.334.370 €** (=Sollüberschuss 2024 = 1.120.000 € + Rücklagenentnahme **214.370 €**) (Unterabschnitt 9101),
- Herstellungsbeiträge 4. Rate Verbundleitung **650.000 €** (Unterabschnitt 7000)
- Förderung Glasfaserausbau in mehreren Teilbeträgen, über die Jahre ca. 528.735 €, in 2025 evtl. **264.000 €** (Unterabschnitt 8180),
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt **244.730 €** (Unterabschnitt 9161),
- Investitionspauschale **149.000 €** (Unterabschnitt 9000),

Die für **2025 erwarteten (wichtigsten) Ausgaben des Vermögenshaushaltes** betragen nach Ausgabengröße:

- Restzahlung an BayernGrund zur Ablösung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts **950.000 €** (Unterabschnitt 7000); mit der Auszahlung der noch ausstehenden Restförderung nach RZWas in Höhe von **348.000 €** ist 2025 noch nicht zu rechnen, weshalb der Betrag zur Ablösung deshalb aus dem allgemeinen Haushalt vorgestreckt und nach Eingang der Förderung wieder zugeführt wird!
- Auszahlung an BayernGrund (4. Rate Herstellungsbeiträge Verbundleitung) **650.000 €** (Unterabschnitt 7000)
- Glasfaserausbau **294.000 €** (Unterabschnitt 8180); in den Jahren 2026 und 2027 fallen weitere Kosten zu insgesamt rd. **293.792 €** und Eigenkosten von rd. 59.000 an;
- Kosten für die Errichtung eines Kneipptretbeckens **200.000 €** (Unterabschnitt 5900)
- Straßenreparaturmaßnahmen **75.000 €** (Unterabschnitt 6300) Gehweg- und Straßenreparaturen 50.000 € Buswartehaus und Treppe Siedlung 25.000 €
- Investitionen Bauhof **51.000 €** (Unterabschnitt 7710) – Bauhofgebäude 40.000 €, Ersatzbeschaffung Maschinen und Ausbau Bauhofvorplatz
- Investitionen Feuerwehr **18.000 €** (Unterabschnitt 1300)

Nach Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von **214.370 €** notwendig. Dies ist in erster Linie der noch ausstehenden Förderung nach RZWas geschuldet, die zur Ablösung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts mit BayernGrund notwendig wäre; mit Eingang der Förderung im Jahr 2025 ist erfahrungsgemäß nicht zu rechnen. Die nach Abführung der 4. Beitragsrate (650.00 €) noch offenen Summe (950.000 €) muss deshalb zunächst komplett – mit dem Anteil aus der Förderung nach RZWas – aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden. Nach Eingang der Förderung wird diese dann wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

Nach Erläuterung der wichtigsten Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2025 wird folgende Haushaltssatzung verlesen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Rechtenbach
(Landkreis Main-Spessart)
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2012 (GVBl. S. 30) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

*im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
und*

2.524.650 €

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 2.658.100 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 4.854.000 €
davon in

2026: 300.000 €
2027: 407.000 €
2028: 4.147.000 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindlichen Steuern ergeben sich aus der Realsteuerhebesatzsatzung vom 11.10.2024 und lauten derzeit wie folgt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	350 %
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 %
3. Gewerbesteuer	350 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

420.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rechtenbach, 10.04.2025

L a n g

1. Bürgermeister
der Gemeinde Rechtenbach

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2025 zu und erlässt gem. Art. 65 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung 2024-2028

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung 2024-2028

Die Finanzplanung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026-2028) ist in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen.

Gesamtübersicht - Finanzplanung 2025											09.04.2025
Jahr	2024		2025		2026		2027		2028		
	Einnahmen Ansatz 2024	Ausgaben Ansatz 2024	Einnahmen Ansatz 2025	Ausgaben Ansatz 2025	Einnahmen Ansatz 2026	Ausgaben Ansatz 2026	Einnahmen Ansatz 2027	Ausgaben Ansatz 2027	Einnahmen Ansatz 2028	Ausgaben Ansatz 2028	
GR-TEXT											
Verwaltungshaushalt 2025											
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	800,00 €	129.300,00 €	1.200,00 €	135.550,00 €	1.200,00 €	135.550,00 €	1.200,00 €	135.550,00 €	1.200,00 €	135.550,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	500,00 €	92.750,00 €	500,00 €	99.750,00 €	500,00 €	99.750,00 €	500,00 €	99.750,00 €	500,00 €	99.750,00 €	
Einzelplan 2 - Schulen	10.000,00 €	135.000,00 €	12.850,00 €	169.000,00 €	10.000,00 €	184.000,00 €	10.000,00 €	184.000,00 €	10.000,00 €	184.000,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	11.300,00 €	650,00 €	11.950,00 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	116.000,00 €	269.250,00 €	220.000,00 €	265.350,00 €	165.000,00 €	265.350,00 €	165.000,00 €	265.350,00 €	165.000,00 €	265.350,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	16.350,00 €	-	26.550,00 €	-	26.550,00 €	-	26.550,00 €	-	26.550,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.300,00 €	69.800,00 €	9.300,00 €	140.300,00 €	9.300,00 €	130.300,00 €	9.300,00 €	130.300,00 €	9.300,00 €	130.300,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	211.950,00 €	395.350,00 €	338.850,00 €	516.800,00 €	338.850,00 €	514.800,00 €	338.850,00 €	514.800,00 €	338.850,00 €	514.800,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	149.650,00 €	133.650,00 €	118.700,00 €	124.370,00 €	118.700,00 €	111.870,00 €	118.700,00 €	111.870,00 €	118.700,00 €	111.870,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.581.008,00 €	824.458,00 €	1.822.800,00 €	1.035.030,00 €	1.800.300,00 €	970.680,00 €	1.800.300,00 €	970.680,00 €	1.800.300,00 €	970.680,00 €	
	2.079.208,00 €	2.079.208,00 €	2.524.650,00 €	2.524.650,00 €	2.443.850,00 €	2.443.850,00 €	2.443.850,00 €	2.443.850,00 €	2.443.850,00 €	2.443.850,00 €	
Vermögenshaushalt 2025											
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	-	500,00 €	-	500,00 €	-	500,00 €	-	500,00 €	-	500,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8.000,00 €	22.000,00 €	6.000,00 €	18.000,00 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €	
Einzelplan 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	-	500,00 €	-	4.500,00 €	-	500,00 €	-	500,00 €	-	500,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	-	7.500,00 €	-	262.500,00 €	-	2.000,00 €	-	2.000,00 €	-	1.800.000,00 €	
Einzelplan 5 - Sport	-	-	-	237.500,00 €	-	-	-	-	-	-	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	23.800,00 €	263.500,00 €	10.000,00 €	90.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	80.000,00 €	35.000,00 €	70.000,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	968.325,00 €	1.081.600,00 €	650.000,00 €	1.706.600,00 €	348.000,00 €	306.500,00 €	490.000,00 €	206.500,00 €	490.000,00 €	206.500,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	264.000,00 €	315.000,00 €	264.000,00 €	313.500,00 €	132.184,00 €	163.500,00 €	132.184,00 €	163.500,00 €	-	-	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.094.158,00 €	667.683,00 €	1.728.100,00 €	25.000,00 €	284.480,00 €	356.684,00 €	587.344,00 €	766.528,00 €	1.751.000,00 €	25.000,00 €	
	2.358.283,00 €	2.358.283,00 €	2.658.100,00 €	2.658.100,00 €	854.664,00 €	854.664,00 €	1.224.528,00 €	1.224.528,00 €	4.076.800,00 €	4.076.800,00 €	
Gesamthaushalt 2025	4.437.491,00 €	4.437.491,00 €	5.182.750,00 €	5.182.750,00 €	3.298.514,00 €	3.298.514,00 €	3.668.378,00 €	3.668.378,00 €	6.519.850,00 €	6.519.850,00 €	

Verwaltungshaushalt 2026-2028

Der Verwaltungshaushalt der Jahre 2026-2028 wurde auf der Grundlage der Ansätze und Ergebnisse 2024 fortgeschrieben.

Die Jahre 2026-2028 sind mit den dort vorgenommenen Planungen in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt der Jahre 2026 bis 2028 (Unterabschnitt 9161) bewegt sich rechnerisch zwischen 106.000 € und 235.000 € und liegt damit deutlich über den Tilgungskosten laufender Kredite von im Schnitt 25.000 €.

Vermögenshaushalt 2024-2028

Die wichtigsten Positionen:

Die Finanzierung des Kindergartens soll über eine externe Finanzierungsgesellschaft zu Kosten von voraussichtlich rund 3.750.000 € (Baukosten + erwartete Kosten der Finanzierungsgesellschaft) erfolgen (Unterabschnitt 4641). Erwartet werden wenigstens rd. 50 % Fördergelder (1.800.000 €). Nach der derzeitigen Finanzplanung soll das kreditähnliche Rechtsgeschäft 2028 abgelöst werden. Im Unterabschnitt 7000 (Abwasser) sind die Kosten der Abwasserverbundleitung zu berücksichtigen. Die zu erwartenden Mehrkosten können aller Voraussicht nach nicht über die bisherigen Beiträge und Fördergelder alleine finanziert werden, weshalb wohl ein weiterer Beitrag unumgänglich sein wird. Die Höhe des zusätzlichen Beitrags wurde zunächst mit 400.000 € angesetzt (je 200.000 € in 2027 und 2028), da noch unklar ist, inwieweit eine Schadensersatzforderung erfolgreich sein wird bzw. sich das Staatliche Bauamt an den Kosten für die Abwasserverbundleitung beteiligt. Berücksichtigt wurden daneben auch Kosten der Dorferneuerung (Unterabschnitt 6302); aufgrund des Vorrangs des Kindergartens sowie der Fremdwassersanierung wurden erst in den Jahren 2027 und 2028 Ausgaben von je 50.000 € berücksichtigt.

Die Gemeinde ist daneben gezwungen, den Fremdwasseranteil weiter zu reduzieren. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch aus der Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Lohr a.Main. Diese Kosten (Unterabschnitt 7001) werden sich in den Folgejahren auf etwa 700.000 € belaufen. Die Finanzierung ist nur über Beiträge und evtl. über eine Förderung nach der RZWas möglich. Sollte eine Förderung ausfallen, wären die Gesamtkosten auch hier voll und ganz über Beiträge zu finanzieren!

Ebenso Berücksichtigung gefunden haben die Kosten und voraussichtlichen Zuschüsse des Glasfaserausbaues im Unterabschnitt 8180.

Die Aufteilung der voraussichtlichen Kosten sowie der zu erwartenden Fördergelder auf die einzelnen Planungsjahre erfolgte in Absprache mit dem federführenden Büro Dr. Först Consult Würzburg.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 588.000 € bei erwarteten Zuschüssen von bis zu 529.000 €, die Eigenbelastung der Gemeinde wird somit rd. 59.000 € betragen.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Finanzplanung 2026 – 2028 nur eine Momentaufnahme aus heutiger Sicht darstellen kann, da viele Ansätze in hohem Maße nur Annahmen enthalten.

Sie kann damit lediglich aufzeigen, wie sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht darstellt.

Große Anstrengungen erfordern – neben der für 2025 geplanten Ablösung der Fremdfinanzierung der Abwasserverbundleitung durch BayernGrund – die notwendige Fremdwasserreduzierung und die Finanzierung des Kindergartenumbaus. Der Kindergartenumbau wird zunächst über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft finanziert, dessen Ablöse 2028 geplant ist. Nach Abzug der zu erwartenden Förderung wird mit einem Eigenanteil in Höhe von 1.950.000 € gerechnet. Um den Haushalt 2028 nach der jetzigen Planung ausgleichen zu können, führt an einer Rücklagenentnahme der Festgeldanlagen in Höhe von 750.000 € im Jahr 2028 kein Weg vorbei. Rein rechnerisch würden sich die Festgeldrücklagen bis Ende 2028 auf etwa 300.000 € reduzieren.

Oberstes Ziel ist es, das kreditähnliche Rechtsgeschäft ohne eine weitere Kreditaufnahme ablösen zu können, da ein zusätzlicher Kredit die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit weiter einschränken würde. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn Beiträge z.B. zur Fremdwassersanierung und ein Schlussbeitrag zur Abwasserverbundleitung konsequent und zeitnah erhoben werden.

Die weitere Entwicklung in diesen Jahren hängt in hohem Maße von der Haushaltsentwicklung in 2025, den in Aussicht gestellten Zuschüssen sowie der Umsetzung der in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen ab.

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan 2024-2028 der Gemeinde Rechtenbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Ernennung eines stellv. Mitglieds für die Dorferneuerung

Frau Stephanie Durchholz steht künftig nicht mehr für den Posten als stellv. Mitglied für die Dorferneuerung zur Verfügung. Als neues Mitglied soll Daniel Franz ernannt werden.

Herr Daniel Franz wird als neues stellv. Mitglied für die Dorferneuerung ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Verschiedenes

TOP 04 A Erneuerung der Siedlungstreppe

Erster Bürgermeister Lang berichtet, dass die Bauarbeiten nach Ostern beginnen.

TOP 04 B Gerätewart Feuerwehr

Nico Lorasch ist neuer Gerätewart der Feuerwehr.

TOP 04 C Umbau Kindergarten

Bürgermeister Lang teilt mit, dass am folgenden Mittwoch das Bietergespräch bzgl. des Geschäftsbesorgungsvertrages stattfindet.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!